

Sterbehilfe spaltet die Politik

Vier Streitvorlagen - von streng bis liberal

Von Diana Sierpinski (06.11.2015)

Alter, Krankheit, Tod: Wie soll unsere Gesellschaft damit umgehen? Sollte jeder selbst über seinen Tod entscheiden können? Oder sollte das Leben unter allen Umständen bewahrt werden? Darf man einem sterbewilligen Menschen dabei helfen, sich umzubringen? Mit dieser sensiblen Frage beschäftigte sich der Bundestag an diesem Freitag, da die Abgeordneten über eine Neuregelung der Sterbehilfe entscheiden wollten. Vier Gesetzesentwürfe lagen vor.

Einen Fraktionszwang gab es bei diesem Thema nicht. Jeder Abgeordnete sollte nur seinem Gewissen folgen, so dass sich die Gruppen teilweise aus Mitgliedern jeder Fraktion zusammensetzten. Ein Überblick über die vier Entwürfe:

Totalverbot: Die radikalste Regelung

Die strengste Regelung fand sich im Antrag der CDU-Politiker Patrick Sensburg und Thomas Dörflinger. Darin heißt es: "Wer einen anderen dazu anstiftet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft." Ausnahmeregelungen für nahe Angehörige oder Mediziner gab es nicht. Dies würde "im wörtlichen Sinn den Giftschrank öffnen" und der oft beklagte "Sterbehilfe-Tourismus" würde sich dann Deutschland mit seinen vielen Ärzten als Ziel wählen.

Man wollte, schreiben die CDU-Politiker, "eine Begleitung in den Tod fördern und nicht eine Beförderung in den Tod". Ihr zentrales Anliegen war, zu verhindern, dass Menschen sich gedrängt fühlen könnten, sich für den Tod zu entscheiden, um Angehörigen und der Gesellschaft nicht zur Last zu fallen. Dieser Druck könnte wachsen, je normaler die Beihilfe zum Suizid werde, fürchteten sie.

Aufgaben:

1. Lies dir den Text aufmerksam durch.
2. Was bedeutet „Einen Fraktionszwang gab es bei diesem Thema nicht.“?
3. Beschreibe die vier beschriebenen Ansätze in Stichpunkten. Worin unterscheiden sie sich?
4. Welchem Antrag hättest du zugestimmt? Begründe deine Entscheidung!
5. Was denkst du: Wofür hat sich der Bundestag entschieden?

Keine organisierte Sterbehilfe

Deutlich weniger alarmistisch waren die Vorstellungen einer Gruppe von zehn Parlamentariern aller Fraktionen um Michael Brand (CDU), Kerstin Friese (SPD), Harald Terpe (Grüne) und Kathrin Vogler (Linke). Ihnen ging es darum, alle Formen von organisierter und wiederholter Hilfe bei der Selbsttötung, die sogenannte geschäftsmäßige Suizidbeihilfe, zu verbieten. Derartigen "Helfern" sollten nach den Vorstellungen der Antragsteller künftig bis zu drei Jahre Gefängnis drohen.

Nicht bestraft werden sollten aber Freunde oder Angehörige eines Sterbewilligen, wenn sie diesen dabei unterstützten, ein solches organisiertes Angebot anzunehmen, zum Beispiel, indem sie ihn zum Sterben ins Ausland begleiteten. Grundsätzlich hätte auch weiterhin jeder wie bisher Suizidbeihilfe leisten können – vorausgesetzt, er täte es nicht organisiert und wiederholt.

Die Initiatoren sahen ihren Entwurf als Mittelweg zwischen einem Totalverbot und einer weiteren Liberalisierung und kamen Forderungen von Ärzten, Palliativmediziner, Patienten- und Sozialverbänden am nächsten.

Sterbehilfe-Vereine ohne Gewinnabsicht

Eine dritte Gruppe um Renate Künast (Grüne), Kai Gehring und Petra Sitte (beide Linke) wollte dagegen ausdrücklich gesetzlich festschreiben, dass die Beihilfe zum Suizid nicht strafbar ist. Diese Abgeordneten waren zwar auch gegen kommerziell betriebene Sterbehilfe, wollten aber Sterbehilfe-Vereine ohne Gewinnabsicht erlauben. Dafür setzten sie klare Bedingungen. Mindestens zwei Wochen vor der Hilfe bei der Selbsttötung sollten Organisationen und Ärzte, die Mitgliedern oder Patienten bei der Selbsttötung helfen wollten, ein umfassendes und ergebnisoffenes Beratungsgespräch führen, in dem auch über Alternativen aufgeklärt werden sollte. Suizidbeihilfe dürfte nur geleistet werden, wenn die Sterbewilligen freiverantwortlich handelten, volljährig und nicht psychisch krank wären. Alle vier Jahre hätten die Erfahrungen mit den Regelungen überprüft werden müssen. Laut Künast habe jeder Mensch das Recht, selbstbestimmt über sein Lebensende zu entscheiden. Der Staat dürfe sich da nicht einmischen.

Ärztlich assistierter Suizid

Die Vertreter um Karl Lauterbach (SPD) und Peter Hintze (CDU) legten den einzigen Gesetzesentwurf vor, der ohne Strafen ausgekommen

wäre. Wer schwer krank ist und sein Leben aus freiem Willen selbst beenden möchte, sollte nicht alleingelassen werden. Im Bürgerlichen Gesetzbuch sollte festgeschrieben werden, dass unheilbar Kranke zur "Abwendung eines krankheitsbedingten Leidens" ärztliche Hilfe bei der "selbst vollzogenen Beendigung ihres Lebens" erhalten dürften.

Wert legen die Politiker allerdings auf zwei Punkte. Die Hilfe des Arztes müsste "freiwillig" sein und die Sterbehilfe dürfte nur erfolgen, "wenn der Patient dies ernsthaft und endgültig wünscht". Zudem müsste eine ärztliche Beratung des Patienten über andere Behandlungsmöglichkeiten und über die Durchführung der Suizidassistenz stattgefunden haben. Außerdem sollten die Unumkehrbarkeit des Krankheitsverlaufs und die Wahrscheinlichkeit des Todes medizinisch festgestellt und der Patientenwunsch und die Einwilligungsfähigkeit des Patienten durch einen zweiten Arzt bestätigt worden sein.

Sterbehilfevereine wären nicht verboten, ganz gleich, ob sie für ihre Leistung Geld nähmen oder nicht. Die Autoren äußerten lediglich die Hoffnung, dass organisierte Sterbehelfer überflüssig würden, wenn schwerstkranke Patienten wüssten, dass auch ihr Arzt ihnen beim Sterben helfen dürfte.

Quelle: <http://www.n-tv.de/16279971>, 11.11.2015, 18:50 Uhr

(gekürzt, Zeitformen geändert, in dieser Version abrufbar unter www.scoogle.de/start.php?id=11187)